SIEBER CONSULT



Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz"

Fassung 28.02.2023 Bericht-Nr. 18-160/a

Bearbeiter: M.Sc. B. Buck

(benjamin.buck@sieberconsult.eu)

Auftraggeber: Gemeinde Waldburg Hauptstraße 20 88289 Waldburg

Auftragnehmer: Sieber Consult GmbH Am Schönbühl 1 88131 Lindau (B)

Zusammenfassung

Die Gemeinde Waldburg beabsichtigt im westlichen Bereich des Hauptortes Waldburg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes zu schaffen. Das geplante Vorhaben befindet sich auf einer bisher unbebauten Fläche, nahe dem Zentrum der Gemeinde Waldburg, zwischen der "Bodnegger Straße" und dem "Hoher-Ilfen-Weg" und soll 15 Stellplätze beinhalten. Gemäß der Stellungnahme der Gewerbeaufsicht Ravensburg sind die zu erwartenden Lärmimmissionen auf die Umgebungsbebauug im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung gemäß TA Lärm zu ermitteln und zu bewerten.

Die Ergebnisse zeigen, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm tagsüber und nachts an allen Einwirkorten eingehalten werden. Tagsüber werden die Immissionsrichtwerte um mindestens 8 dB(A) unterschritten. Nachts treten die höchsten Beurteilungspegel an IP 5, dem Wohnhaus des Betreibers auf. Hier werden die zulässigen Werte gerade eingehalten. In der weiteren Umgebungsbebauung werden die zulässigen Werte um mindestens 1 dB(A) unterschritten. Im näheren Umfeld der Einwirkorte befinden sich keine gewerblichen Nutzungen, von denen Lärmimmissionen im Nachtzeitraum zu erwarten sind. Somit liegt keine gewerbliche Vorbelastung vor. Die Anforderungen der TA Lärm hinsichtlich der An- und Abfahrten in den öffentlichen Verkehrsraum werden ebenfalls erfüllt. Hinsichtlich der Spitzenpegelbetrachtung im Nachtzeitraum werden die zulässigen Werte an allen Einwirkorten eingehalten.

Um die Einhaltung der Immissionsrichtwerte im Plangebiet zu gewährleisten sind lärmschutztechnische Bestimmungen in den Bebauungsplan aufzunehmen, wonach dafür Sorge zu tragen ist, dass im Nachtzeitraum zwischen 22:00 und 06:00 Uhr eine Nachtruhe auf dem Wohnmobilstellplatz gilt und beispielsweise Musik und lebhafte Gespräche untersagt sind. Die Zu- und Abfahrt zu den Wohnmobilstellplätzen ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schranke oder eine Beschilderung) auf den Tagzeitraum (06:00 bis 22:00 Uhr) zu beschränken.

Bei Umsetzung der lärmschutztechnischen Bestimmungen sind keine Konflikte aufgrund von Gewerbelärm zu erwarten und die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn und Arbeitsverhältnisse sind gesichert."

Die abschließende Beurteilung obliegt der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Situation und Aufgabenstellung	4
2	Verwendete Unterlagen und Informationen	4
3	Beurteilungsgrundlagen	5
4	Vorhabenplan	7
5	Örtliche und betriebliche Gegebenheiten	7
	5.1 Örtliche Gegebenheiten	7
	5.2 Betriebliche Gegebenheiten	8
6	Schallemissionen	8
	6.1 Fahrverkehr	9
	6.2 Nutzung der Freifläche	10
7	Berechnung der Schallimmissionen	10
	7.1 Beurteilungspegel	13
	7.2 An- und Abfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum	13
8	Qualität der Prognose	14
9	Vorschläge für die Bauleitplanung	14
	9.1 Festsetzungen	14
	9.2 Begründung	14
10	Anhana	16

1 Situation und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Waldburg beabsichtigt im westlichen Bereich des Hauptortes Waldburg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes zu schaffen. Das geplante Vorhaben befindet sich auf einer bisher unbebauten Fläche, nahe dem Zentrum der Gemeinde Waldburg, zwischen der "Bodnegger Straße" und dem "Hoher-Ilfen-Weg" und soll 15 Stellplätze beinhalten. Gemäß der Stellungnahme der Gewerbeaufsicht Ravensburg sind die zu erwartenden Lärmimmissionen auf die Umgebungsbebauug im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung gemäß TA Lärm zu ermitteln und zu bewerten.

Die Sieber Consult GmbH wurde von der Gemeinde Waldburg beauftragt, für das Plangebiet diese schalltechnische Untersuchung zu erstellen, Konfliktbereiche in der Bauleitplanung aufzuzeigen, notwendige Maßnahmen zur Konfliktlösung, Festsetzungen im Bebauungsplan sowie Textpassagen für den Umweltbericht vorzuschlagen.

Verwendete Unterlagen und Informationen

- [1] Lageplan (dxf-Format)
- [2] Luftbild (jpg-Format)
- [3] Stellungnahme des Landratsamtes Ravensburg im Rahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.02.2021
- [4] Ortstermin am 21.05.2021 zur Begehung des Plangebietes
- [5] Telefonat mit dem Herrn Aberle, GVV Gullen zur Abstimmung der Gebietseinstufung am 30.06.2022
- [6] Vorhaben und Erschließungsplan in der Fassung vom 30.01.2023
- [7] Bebauungsplan "Bannried V" der Gemeinde Waldburg; rechtsverbindlich seit 24.02.1995
- [8] Landkreis Ravensburg, Flächennutzungsplan 2030 der Gemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier, Waldburg, rechtskräftig seit 18.12.2015
- [9] Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung
- [10] Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der aktuellen Fassung
- [11] Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der aktuellen Fassung
- [12] Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 28.08.1998, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017, in Kraft getreten am 9. Juni 2017
- [13] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung 16. BlmSchV) in der Fassung vom 12.06.1990, geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 04.11.2020, in Kraft getreten am 01. März 2021

- [14] DIN 18005-1 vom Juli 2002 "Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung" mit Beiblatt 1 zur DIN 18005-1 vom Mai 1987, "Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung"
- [15] VDI 3770, Emissionskennwerte von Schallquellen, Sport- und Freizeitanlagen, September 2012
- [16] DIN ISO 9613-2, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Oktober 1999
- [17] Parkplatzlärmstudie, Untersuchung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen, 6. überarbeitete Auflage, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, August 2007
- [18] Programmsystem IMMI 2021 Software zur Berechnung von Lärm und Luftschadstoffen, WÖLFEL Monitoring Systems GmbH + Co. KG

3 Beurteilungsgrundlagen

Gemäß Ziffer 7.5 der DIN 18005-1 ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Industrie- und Gewerbegebiete dafür Sorge zu tragen, dass die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) an den maßgeblichen Immissionspunkten eingehalten werden. Da es sich im vorliegenden Fall um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit einer gewerblichen Nutzung handelt wird als Bewertungsgrundlage die TA Lärm herangezogen.

An der Umgebungsbebauung des geplanten Vorhabens sind je nach Nutzung folgende Immissionsrichtwerte einzuhalten:

Bauliche Nutzung	Immissionsrichtwerte n	ach TA Lärm in dB(A)	
	tagsüber	nachts	
Allgemeines Wohngebiet (WA)	55	40	
Mischgebiet (MI), Dorfgebiet (MD)	60	45	

Die Immissionsrichtwerte gelten während des Tages (6:00 bis 22:00 Uhr) für einen Beurteilungszeitraum von 16 Stunden. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht (22:00 bis 6:00 Uhr) ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt (TA Lärm, Ziffer 6.4).

Einzelne Geräuschspitzen dürfen den Immissionsrichtwert tagsüber um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten (TA Lärm, Ziffer 6.1).

Bei Wohngebieten (WA, WR, Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten) ist den anteiligen Schallimmissionen während der Ruhezeit (Tageszeit mit erhöhter Empfindlichkeit) ein Zuschlag von

6 dB(A) zuzurechnen. Die Ruhezeiten gelten werktags (Montag bis Samstag) von 6:00 bis 7:00 Uhr und von 20:00 bis 22:00 Uhr sowie sonntags von 6:00 bis 9:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr und von 20:00 bis 22:00 Uhr (TA Lärm, Ziffer 6.5).

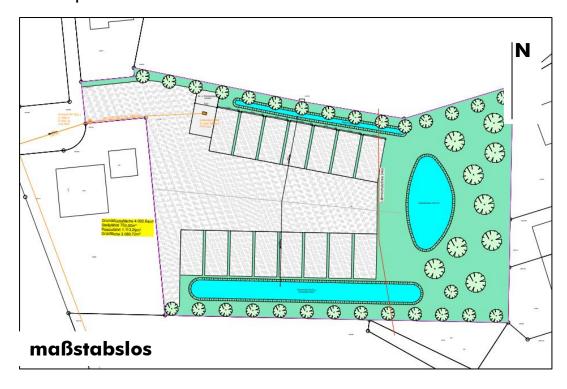
Zur Beurteilung der Anlage ist die Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung zu bestimmen.

Nach Ziffer 3.2.1 der TA Lärm kann die Bestimmung der Vorbelastung entfallen, wenn die von der zu beurteilenden Anlage ausgehende Zusatzbelastung die Immissionsrichtwerte am Immissionspunkt um mindestens 6 dB(A) unterschreitet.

Gemäß Ziffer 7.4 der TA Lärm ist das durch das Vorhaben erhöhte Verkehrsaufkommen auf den öffentlichen Verkehrswegen einem Abstand von 500 m von dem Betriebsgrundstück in Gebieten nach Nr. 6.1 Buchstaben c bis f zu untersuchen und zu bewerten. Es sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs soweit wie möglich vermindern, wenn die folgenden kumulativen Kriterien eintreffen:

- der Beurteilungspegel erhöht sich durch die Verkehrsgeräusche des Vorhabens auf der öffentlichen Straße um mindestens 3 dB(A),
- es erfolgt keine Vermischung mit dem üblichen Verkehr und
- die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV [13]) werden erstmals oder weitergehend überschritten.

4 Vorhabenplan



5 Örtliche und betriebliche Gegebenheiten

5.1 Ortliche Gegebenheiten

Der Vorhabenplan in Kapitel 4 zeigt die Lage und den Umgriff des Vorhabens. Das geplante Vorhaben befindet sich auf einer bisher unbebauten Fläche, nahe dem Zentrum der Gemeinde Waldburg, zwischen der "Bodnegger Straße" und dem "Hoher-Ilfen-Weg". Die nächstgelegenen maßgeblichen Immissionsorte befinden sich östlich und westlich des geplanten Vorhabens (vgl. Lageplant in Anhang 3). Im östlichen Bereich grenzt der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Bannried V" [7] an. Hierin ist als Gebietstyp ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Der westliche Bereich befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan [8] ist für diesen Bereich gemischte Baufläche dargestellt.

Die zum geplanten Wohnmobilstellplatz nächstgelegenen Einwirkorte sowie deren Gebietseinstufung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Lage der Einwirkorte ist dem Lageplan in Anhang 3 zu entnehmen.

Immissionspunkte	Gebietseinstufung
IP 1 (FlNr. 616/6)	Allgemeines Wohngebiet gemäß BP "Bannried V" [7]
IP 2 (FlNr. 616/14)	Allgemeines Wohngebiet gemäß BP "Bannried V" [7]
IP 3 (FlNr. 616/8)	Allgemeines Wohngebiet gemäß BP "Bannried V" [7]
IP 4 (FlNr. 613/4)	Gemischte Baufläche gemäß FNP [5], [8],
IP 5 (FlNr. 546/8)	Gemischte Baufläche gemäß FNP [5], [8]
IP 6 (FlNr. 546/8)	Gemischte Baufläche gemäß FNP [5], [8]
IP 7 (FlNr. 546/6)	Gemischte Baufläche gemäß FNP [5], [8]
IP 8 (FlNr. 546/5)	Gemischte Baufläche gemäß FNP [5], [8]
IP 9 (FlNr. 546/7)	Gemischte Baufläche gemäß FNP [5], [8]

5.2 Betriebliche Gegebenheiten

Der geplante Wohnmobilstellplatz mit insgesamt 15 Stellplätzen dient sowohl dem kurzeitigen Aufenthalt (z.B. eine Nacht für die Durchreise) kann aber auch für längere Urlaube genutzt werden. Sogenannte "Dauercamper" sind nach jetzigem Stand nicht vorgesehen, für die Zukunft kann dies aber nicht ausgeschlossen werden. Der Wohnsitz des zukünftigen Betreibers befindet sich direkt westlich des geplanten Vorhabens auf der Fl. Nr. 546/8. Weitere Mitarbeiter sind nicht angedacht. Der Wohnmobilstellplatz soll voraussichtlich von März bis November geöffnet werden. Seitens des Betreibers wird von einer durchschnittlichen Belegungsrate der Stellplätze von ca. 70 — bis 80 % ausgegangen. Pro Wohnmobil werden zwei Gäste erwartet. Es ist vorgesehen, die Zufahrt zum Wohnmobilstellplatz auf den Tagzeitraum 06:00 bis 22:00 Uhr zu beschränken.

Die Zufahrt zum Wohnmobilstellplatz erfolgt von der Bodnegger Straße über eine private Zufahrt auf der Fl. Nr. 546.

Auf dem Gelände sind keine sanitären Anlagen wie Duschen oder Toiletten vorgesehen. Im nordwestlichen Bereich befindet sich eine Anlage zur Kassettenentleerung der Campingtoiletten. Von deren Nutzung sind keine Lärmemissionen zu erwarten, da es sich lediglich um eine Öffnung handelt, die mit dem Schmutzwasserkanal verbunden ist. An der westlichen Grenze des Vorhabens ist die Errichtung einer "Müllstation" vorgesehen. Hier werden Abfallbehältnisse für Metall-, Papier-, Kunststoffund Restmüll bereitgestellt. Diese werden ca. einmal die Woche von einem Müllfahrzeug im Bereich der Zufahrt geleert.

6 Schallemissionen

Bei der Ermittlung der Schallemissionen des Wohnmobilstellplatzes werden die folgenden Geräuschquellen betrachtet (vgl. Eingabedaten in Anhang 1):

- Fahrverkehr (vgl. Kapitel 6.1)
- Nutzung der Freifläche (vgl. Kapitel 6.2)

Die Lage und Form der zum Ansatz gebrachten Schallquellen sind im Lageplan in Anhang 3 dargestellt.

Die Einwurfvorgänge bei der Müllstation und Leerung der Mülleimer durch das Müllfahrzeug werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Bei ersterem sind die Lärmimmissionen als vernachlässigbar zu erachten. Beim Müllfahrzeug ist davon auszugehen, dass dieses das Betriebsgrundstück nicht befährt und lediglich die reguläre Route zur Müllentsorgung abfährt, wodurch nur unwesentlich zusätzliche Lärmimmissionen entstehen.

6.1 Fahrverkehr

Die Berechnung der Schallemissionen des Fahrverkehrs der Wohnmobile auf dem Wohnmobilstellplatz erfolgt gemäß der Parkplatzlärmstudie [17]. Auf dem Gelände stehen insgesamt 15 Wohnmobilstellplätze zur Verfügung. Pro Stellplatz wird mit maximal jeweils zwei An- und Abfahrten täglich gerechnet. Dies beinhaltet die An- und Abreise sowie Fahrten für Tagesausflüge und Einkäufe. Als Worst-Case-Ansatz wird von einer vollen Belegung des Wohnmobilstellplatzes ausgegangen. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass 50% der Fahrbewegungen innerhalb der Ruhezeiten erfolgen. Bei der Berechnung der Fahrzeugbewegungen wird der Sonntag mit seinen gegenüber Werktagen verlängerten Ruhezeiten betrachtet. Daraus ergeben sich 0,223 Bewegungen pro Stellplatz und Stunde außerhalb der Ruhezeiten und 0,286 Bewegungen pro Stellplatz und Stunde innerhalb der Ruhezeiten.An- und Abfahrten zum Wohnmobilstellplatz im Nachtzeitraum sind aufgrund der Öffnungszeiten zwischen 06:00 und 22:00 Uhr nicht zu erwarten.

In den flächenbezogenen Schallleistungspegeln sind die Zuschläge K_{PA} (Zuschlag für die Parkplatzart) von 3 dB(A) und K_{I} (Zuschlag für die Impulshaltigkeit) von 4 dB(A) enthalten. Dabei wurde unterstellt, dass die Parkplätze vergleichbar sind mit den Parkplätzen an Gaststätten. Dieser Ansatz berücksichtigt insbesondere Nebengeräusche wie Kofferraumschlagen und Gespräche. Als Worst-Case-Ansatz werden Fahrgassen mit Natursteinpflaster angesetzt, da hierfür die höchsten Zuschläge anfallen. Die Emissionshöhe des Parkplatzes beträgt 0,50 m.

Es wird ein Spitzenpegel von 99,5 dB(A) für Kofferraumschlagen berücksichtigt.

Die Zu- und Abfahrt zu den Wohnmobilstellplätzen über die private Zufahrt wird gemäß RLS-19 berechnet. Aus den oben genannten Ansätzen zu den Fahrbewegungen ergeben sich innerhalb der Ruhezeiten am Sonntag 4,29 Kfz/h und außerhalb der Ruhezeiten am Sonntag 3,34 Kfz/h. Nachts sind keine Anfahrten zu erwarten. Die Geschwindigkeit wird mit < 30 km/h angesetzt. Um zu berücksichtigen, dass vereinzelt auch Wohnmobile größer 3,5 t anfahren, wird ein Anteil an leichten Lkw (Kraftfahrzeuge über 3,5 t ohne Anhänger und Busse) von 10 % angesetzt.

Es errechnet sich ein längenbezogener Schallleistungspegel von $L'_{W} = 56,39 \, dB(A)$ außerhalb der Ruhezeiten und $L'_{W} = 57,48 \, dB(A)$ innerhalb der Ruhezeiten.

6.2 Nutzung der Freifläche

Zur Berücksichtigung der Gespräche der Campingplatznutzer wird eine Freisitzfläche gemäß VDI 3770 [15] berechnet.

Es wird pro Person von einem Schallleistungspegel von 65 dB(A) (entspricht gemäß der VDI 3770 "Sprechen normal") ausgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass sich 30 Personen auf dem Gelände befinden. Als Ansatz auf der sicheren Seite wird weiterhin davon ausgegangen, dass sich diese für die vollen 16 Stunden des Tageszeitraums auf dem Gelände aufhalten.

Im Tagzeitraum ergibt sich bei einem Sprachanteil von 50 % und einer Einwirkzeit von 16 Stunden ein Schallleistungspegel von $L_{WA} = 76.8 \text{ dB(A)}$ sowie ein Impulszuschlag von $K_i = 4.2 \text{ dB(A)}$.

Ab 22:00 Uhr gilt auf dem Wohnmobilstellplatz Nachtruhe. Es ist davon auszugehen, dass sich ein Großteil der Camper nachts im Wohnmobil aufhalten. Als Ansatz auf der sicheren Seite wird dennoch berücksichtigt, dass sich während der lautesten Nachtstunden 50 % der Personen im Freien aufhalten und der Sprachanteil weiterhin bei 50 % liegt. Für die lauteste Nachtstunde ergibt sich daraus ein Schallleistungspegel von $L_{WA} = 73.8 \, dB(A)$ sowie ein Impulszuschlag von $K_i = 6.9 \, dB(A)$.

Die Höhe der Schallquelle wird auf 1,20 m über Grund gesetzt. Dies entspricht sitzenden Personen.

7 Berechnung der Schallimmissionen

Die Berechnung der Schallimmissionen erfolgt gemäß Ziffer 7.5 der DIN 18005-1 nach TA Lärm [12] in Verbindung mit der DIN ISO 9613-2 (Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien) [16].

Es werden alle unter Kapitel 6 genannten Schallquellen in das Schallausbreitungsberechnungsprogramm eingegeben. Dabei werden Lage und Form der Schallquellen erfasst. Weiterhin werden die Lage der bestehenden Wohnbebauung sowie reflektierende und abschirmende Gebäudefassaden berücksichtigt. Zudem wird der geplante Wall am östlichen Rand des Geländes berücksichtigt.

In der DIN ISO 9613-2 wird ein auf alle Schallquellen anwendbares, einheitliches Verfahren für die Berechnung der Schallausbreitung im Freien angegeben. Der darin zu bestimmende Mitwind-Mittelungspegel $L_{AT\ (DW)}$ (Wind weht von der Quelle zum Immissionspunkt) berücksichtigt die Richtwirkungskorrektur D_C und die Dämpfung auf Grund der geometrischen Ausbreitung A_{div} , durch Luftabsorption A_{atm} (10 °C, 70 % rel. Luftfeuchtigkeit), durch Bodendämpfung A_{gr} (hier: alternatives Verfahren mit frequenzunabhängiger Berechnung vgl. DIN ISO 9613-2 Ziffer 7.3.2), durch Abschirmung A_{bar} sowie auf Grund sonstiger Effekte A_{misc} . Der Mitwind-Mittelungspegel $L_{AT\ (DW)}$ wird gemäß folgender Beziehung ermittelt:

$$L_{AT (DW)} = L_W + D_C - A_{div} - A_{atm} - A_{qr} - A_{bar} - A_{misc}$$

Des Weiteren ist gemäß TA Lärm die meteorologische Korrektur C_{met} nach DIN ISO 9613-2 zu berücksichtigen. Zur Ermittlung dieser Korrektur ist neben dem Abstand zwischen der Schallquelle und dem Immissionspunkt auch die Konstante C_0 (Faktor für Windgeschwindigkeit und -richtung sowie Temperaturgradienten) erforderlich. Im vorliegenden Fall wird der Wert für die meteorologische Korrektur $C_{\text{met}} = 0$ dB gesetzt. Die berechneten Pegel sind somit "Mitwind-Mittelungspegel".

Bei der Berechnung der Schallimmissionen des Spitzenpegels wird der Spitzenschalldruckpegel gemäß dem oben genannten Verfahren in der Umgebung bestimmt und zur Beurteilung herangezogen (vgl. TA Lärm Ziffer A.2.3.5).

Folgende Beurteilungspegel wurden an den Einwirkorten für das 1. Obergeschoß (relative Höhe: 5,60 m) berechnet. Der detaillierte Beitrag der einzelnen Schallquellen zum jeweiligen Beurteilungspegel ist in Anhang 2 tabellarisch aufgeführt. Bei der Betrachtung des Tagzeitraums wird der Sonntag betrachtet, da hier aufgrund der längeren Ruhezeiten die höchsten Beurteilungspegel auftreten.

Immissionspunkt (IP)	Beurteilungs dB(A)	pegel in	Immissionsri TA Lärm in d		Über- (+ schreitung (-	•
	Tagsüber, Sonntag	nachts	tagsüber	nachts	Tagsüber, Sonntag	nachts
IP 1 (FlNr. 616/6)	45	39	55	40	-10	-1
IP 2 (FlNr. 616/14)	46	40	55	40	-9	± 0
IP 3 (FlNr. 616/8)	43	37	55	40	-12	-3
IP 4 (FlNr. 613/4)	39	35	60	45	-21	-10
IP 5 (FlNr. 546/8)	46	43	60	45	-14	-2
IP 6 (FlNr. 546/8)	47	34	60	45	-13	-11
IP 7 (FlNr. 546/6)	52	27	60	45	-8	-18
IP 8 (FlNr. 546/5)	45	35	60	45	-15	-10
IP 9 (FlNr. 546/7)	45	38	60	45	-15	-7

Folgende Spitzenpegel wurden an den Einwirkorten nachts berechnet:

Immissionspunkt (IP)	maßgebliche Lärm- quelle	Spitzenpegel in dB(A)	zulässiger Spit- zenpegel in dB(A)	Über- (+)/ Un- terschreitung (—) in dB(A)
IP 1 (FlNr. 616/6)	Kofferraumschlagen	58	60	-2
IP 2 (FlNr. 616/14)	Kofferraumschlagen	59	60	-1

IP 3 (FlNr. 616/8)	Kofferraumschlagen	55	60	-5
IP 4 (FlNr. 613/4)	Kofferraumschlagen	58	65	-7
IP 5 (FlNr. 546/8)	Kofferraumschlagen	65	65	0
IP 6 (FlNr. 546/8)	Kofferraumschlagen	57	65	-8
IP 7 (FlNr. 546/6)	Kofferraumschlagen	50	65	-15
IP 8 (FlNr. 546/5)	Kofferraumschlagen	55	65	-10
IP 9 (Fl -Nr 546/7)	Kofferraumschlagen	61	65	-4

8 Bewertung

8.1 Beurteilungspegel

Der Vergleich der zu erwartenden Beurteilungspegel an den maßgeblichen Einwirkorten mit den zulässigen Immissionsrichtwerten der TA Lärm zeigt, dass die Werte tagsüber und nachts eingehalten werden können. Tagsüber werden die Immissionsrichtwerte um mindestens 8 dB(A) unterschritten.

Nachts treten die höchsten Beurteilungspegel an IP 5, dem Wohnhaus des Betreibers auf. Hier werden die zulässigen Werte gerade eingehalten. In der weiteren Umgebungsbebauung werden die zulässigen Werte um mindestens 1 dB(A) unterschritten.

An den maßgeblichen Immissionspunkten wird der zulässige Nachtimmissionsrichtwert durch die von geplanten Wohnmobilstellplatz ausgehenden Lärmimmissionen (Zusatzbelastung) jedoch nicht um mindestens 6 dB(A) unterschritten. Gemäß Ziffer 3.2.1 der TA Lärm ist deshalb die Vorbelastung durch weitere gewerbliche Anlagen an diesen Einwirkorten zu berücksichtigen. Betriebe von denen gewerbliche Immissionen im Nachtzeitraum zu erwarten sind befinden sich jedoch nicht in der näheren Umgebung. Somit sind keine Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm auf Grund der gewerblichen Vorbelastung zu erwarten.

Hinsichtlich der Spitzenpegelbetrachtung im Nachtzeitraum werden die zulässigen Werte an allen Einwirkorten eingehalten.

Die zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm werden tagsüber und während der Nachtzeit an den maßgeblichen Einwirkorten eingehalten. Von dem geplanten Wohnmobilstellplatz sind somit keine unzulässigen Geräuschimmissionen zu erwarten.

8.2 An- und Abfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum

Der An- und Abfahrtsverkehr des Vorhabens führt über die private Zufahrt auf der Fl. Nr. 546 auf die öffentliche "Bodnegger Straße". Aus den Ausführungen in Kapitel 6.1 folgt, dass stündlich mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von vier Fahrzeugen zu rechnen ist. Eine Erhöhung der Verkehrslärmimmissionen um 3 dB(A) entspricht einer Verdopplung der Verkehrszahlen. Dies kann im vorliegenden Fall ausgeschlossen werden. Da das erstgenannte Kriterium bereits nicht eintrifft, entfällt die Überprüfung der anderen beiden Kriterien.

Die abschließende Beurteilung obliegt der zuständigen Genehmigungsbehörde.

9 Qualität der Prognose

Die Prognoseberechnungen erfolgen mit auf der sicheren Seite liegenden Ansätzen für die Schallemissionen des Wohnmobilstellplatzes. Die ermittelten Beurteilungspegel stellen die maximal zu erwartenden Geräuschbelastungen auf Grundlage der vorliegenden Planungen und Angaben dar.

10 Vorschläge für die Bauleitplanung

10.1 Festsetzungen

Im Bebauungsplan sind Festsetzungen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG zu treffen. Es werden folgende lärmschutztechnische Bestimmungen vorgeschlagen:

- Im Nachtzeitraum (22:00 bis 06:00 Uhr) ist eine Nachtruhe auf dem Gelände sicherzustellen.
 Hierzu gehört v.a. das Verbot von Musik und der Verzicht auf lebhafte Gespräche.
- Die Zu- und Abfahrt zum Wohnmobilstellplatz ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Beschilderung, Schranke) auf den Tagzeitraum zu beschränken.

10.2 Begründung

In der Begründung zum Bebauungsplan sind die Nutzungskonflikte im Bereich Immissionsschutz zu nennen und die Konfliktlösungen zu erläutern. Es wird folgender Text vorgeschlagen:

"Vom Vorhaben wirken Gewerbelärmimmissionen auf die angrenzenden schützenswerten Nutzungen ein. Diese wurden in einer schalltechnischen Untersuchung (Sieber Consult GmbH, Fassung vom 28.02.2023) gemäß TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) ermittelt und bewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm tagsüber und nachts an allen Einwirkorten eingehalten werden. Tagsüber werden die Immissionsrichtwerte um mindestens 8 dB(A) unterschritten. Nachts treten die höchsten Beurteilungspegel an IP 5, dem Wohnhaus des Betreibers auf. Hier werden die zulässigen Werte gerade eingehalten. In der weiteren Umgebungsbebauung werden die zulässigen Werte um mindestens 1 dB(A) unterschritten.

Im näheren Umfeld der Einwirkorte befinden sich keine gewerblichen Nutzungen, von denen Lärmimmissionen im Nachtzeitraum zu erwarten sind. Somit liegt keine gewerbliche Vorbelastung vor. Die Anforderungen der TA Lärm hinsichtlich der An- und Abfahrten in den öffentlichen Verkehrsraum werden ebenfalls erfüllt. Hinsichtlich der Spitzenpegelbetrachtung im Nachtzeitraum werden die zulässigen Werte an allen Einwirkorten eingehalten.

Um die Einhaltung der Immissionsrichtwerte im Plangebiet zu gewährleisten sind lärmschutztechnische Bestimmungen im Bebauungsplan enthalten, wonach dafür Sorge zu tragen ist, dass im Nachtzeitraum zwischen 22:00 und 06:00 Uhr eine Nachtruhe auf dem Wohnmobilstellplatz gilt und beispielsweise Musik und lebhafte Gespräche untersagt sind. Die Zu- und Abfahrt zu den Wohnmobilstellplätzen ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schranke oder eine Beschilderung) auf den Tagzeitraum (06:00 bis 22:00 Uhr) zu beschränken.

Mit der Umsetzung der lärmschutztechnischen Bestimmungen sind keine Konflikte aufgrund von Gewerbelärm zu erwarten und die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn und Arbeitsverhältnisse sind gesichert."

11 Anhang

- Anhang 1: Liste der Eingabedaten, Schallquellen
- Anhang 2: Berechnungstabellen
- Anhang 3: Lageplan mit Schallquellen und Einwirkorten

Bericht erstellt am: 28.02.2023 bearbeitet: M.Sc. B. Buck

geprüft und freigegeben: Dipl.-Ing. L. Brethauer

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Ergebnisse basieren auf Messungen/Berechnungen nach den genannten Regelwerken sowie auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten. Eine Gewähr für die sachliche Richtigkeit wird ausschließlich für selbst ermittelte Informationen/Daten im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht übernommen. Für die Einhaltung der Ergebnisse von Schallprognosen werden keine Garantien übernommen. Der vorliegende Bericht darf nur vollständig, einschließlich aller Anlagen und unverändert weiterverbreitet werden. Die Veröffentlichung von Auszügen bedarf der schriftlichen Genehmigung der Sieber Consult GmbH. Der Bericht entspricht den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 und ist ohne Unterschrift gültig.

Anhang 1: Liste der Eingabedaten, Schallquellen

Straße /RLS	i-19 (1)					1				1		Variante 0
SR19001	Bezeichnung		Zufahrt			Wirkradius /m	1					99999.00
	Gruppe		Gruppe	0		Emi.Variante	Emi	ssion	Dämmung	Zuschlag	Lw	/ Lw
	Knotenzahl		5				(dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)
	Länge /m		51.98			Tag		56.39	-	-	73.55	56.39
	Länge /m (2D)		51.98			Nacht	-0	99.00	-	-	-99.00)
	Fläche /m²					Ruhe		57.48	-	-	74.64	57.48
						Steigung max	ι. % (a	us z-k	(oord.)			0.00
						Fahrtrichtung	ı			2 F	Richt. /Re	echtsverkehr
						Abst. Fahrb.n	nitte/S	traßer	nmitte /m			0.00
						d/m(Emission	slinie)				0.00
	EmissVariante	Zeitraum	МРК	W /Kfz/h	p1 /%		p2 /%		p Motor			
	Tag	-		3.34	10.00		0.00		0.00			
			DSD	PKW /dB	DSD LKW (1)	DSD LKW (2) /dB	DSI	D Motorrad			
			DOD		/dB	DOD LIKW (2			/dB			
				0.00	0.00 DLN LKW (1)		0.00	DLI	0.00 N Motorrad			
			DLN	PKW /dB	/dB	DLN LKW (2	2) /dB	DLI	dB/dB			
				0.00	0.00		0.00		0.00			
			v PK	W /Kfz/h	v LKW (1) /Kfz/h	v LKW (2) /	Kfz/h	,	v Motorrad			
		_		30.00	30.00		30.00		/Kfz/h 30.00			56.39
	EmissVariante	Zeitraum	MPK	W /Kfz/h	p1 /%		p2 /%		p Motor			30.39
	Nacht	Zeitiauiii	141111	0.00	0.00		0.00		0.00			
	Nacht				DSD LKW (1)		-	DSI	D Motorrad			
			DSD	PKW /dB	/dB	DSD LKW (2	2) /dB		/dB			
				0.00	0.00		0.00		0.00			
			DLN	PKW/dB	DLN LKW (1) /dB	DLN LKW (2	2) /dB	DLI	Motorrad N dB/			
				0.00	0.00		0.00		0.00			
			v DK	W /Kfz/h	v LKW (1) /Kfz/h	v LKW (2) /		,	v Motorrad			
			VFN		, ,				/Kfz/h		_	
				50.00	50.00		50.00		50.00			-99.00
	EmissVariante	Zeitraum	M PK	W /Kfz/h	p1 /%	ı	p2 /%		p Motor			
	Ruhe	-		4.29	10.00		0.00		0.00			
			DSD	PKW/dB	DSD LKW (1) /dB	DSD LKW (2	2) /dB	DSI	D Motorrad dB/			
				0.00	0.00		0.00		0.00			
			DLN	PKW /dB	DLN LKW (1)	DLN LKW (2	2) /dB	DLI	N Motorrad			
				0.00	/dB 0.00		0.00		/dB 0.00			
									v Motorrad			
			v PK	W /Kfz/h	v LKW (1) /Kfz/h	v LKW (2) /	Kfz/h		/Kfz/h			
		-		30.00	30.00	;	30.00		30.00			57.48
	Beurteilungsvors	chrift	Spitzen	pegel	Impuls- Zuschlag	Ton-Zuschlag	3	Info	Zuschlag		Extr	a-Zuschlag
	TA Lärm (2017)			-	0.0		0.0		0.0		-	0.0
	Beurteilungszeitr	aum / Zeitzone	Dauer		Lw' /dB(A)	n-mal		Finwi	rkzeit /h	dLi /dB	l w'r	/dB(A)
			/h	Var.	/ / - / - / - / - / - / - / - /					42.742		742(7.)
	it Dode it to	I		1		1				l	1	
	mit Ruhezeitzusch	iag:	<u> </u>									
	la		4			1				1	1	
	Sonntag (6h-22h)		16.00	1							_	63.7
	So, RZ(6h-9h	-		Ruhe	57.5		1.00		5.00000		95	
	So (9h-13h/1			Tag	56.4	,	50.00		1.00000		95	
	So, RZ(13h-1	5h)		Ruhe	57.5		1.00		2.00000	-3.	_	
	Nacht (22h-6h)		1.00	Nacht	-	<u> </u>	1.00		1.00000	0.	00	
						T						
	ohne Ruhezeitzuse	chlag:										
	Sonntag (6h-22h)		16.00						-			62.1
	So, RZ(6h-9h	/20h-22h)	5.00	Ruhe	57.5		1.00		5.00000	-5.	05	
	So (9h-13h/1	51 001)	0.00	Tag	56.4		50.00		1.00000	4.	0.5	

Straßenoberfläche	Nicht ge	riffelter G	ußasphalt				
Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	-	1.00	1.00000	0.00	-
So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	57.5	1.00	2.00000	-9.03	

Parkplatzlär	mstudie (1)							Variante 0
PRKL001	Bezeichnung	Wohnme	obilfahrve	rkehr	Wirkradius /m			99999.00
	Gruppe	Gruppe	0		Lw (Tag) /dB(A)			80.99
	Knotenzahl	12			Lw (Nacht) /dB(A	A)		-
	Länge /m	204.40			Lw (Ruhe) /dB(A)		82.19
	Länge /m (2D)	204.40			Lw" (Tag) /dB(A))		48.44
	Fläche /m²	1796.51			Lw" (Nacht) /dB((A)		-
					Lw" (Ruhe) /dB(/	A)		49.64
					Konstante Höhe	/m		0.00
					Berechnung		Parkplatz (PLS 2	2007 ISO 9613-2)
					Parkplatz		Parkp	latz an Gaststätten
					Modus		Normalfall (2	zusammengefasst)
					Kpa /dB			3.00
					Ki /dB			4.00
					Oberfläche			Natursteinpflaster
					В			17.00
					f			1.00
					N (Tag)			0.22
					N (Nacht)			0.00
					N (Ruhe)			0.29
	Beurteilungsvorschrift	Spitzen	pegel	Impuls- Zuschlag	Ton-Zuschlag	InfoZuschlag		Extra-Zuschlag
	TA Lärm (2017)		0.0	0.0	0.0	0.0	-	0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi Var.	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:							
	mic Nanozonzasoniag.							
	Sonntag (6h-22h)	16.00						53.0
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)		Ruhe	49.6	1.00	5.00000	0.95	
	So (9h-13h/15h-20h)		Tag	48.4	1.00	9.00000	-2.50	
	So, RZ(13h-15h)	1	Ruhe	49.6		2.00000	-3.03	ł
	Nacht (22h-6h)		Nacht	-	1.00	1.00000	0.00	
		1		l		l	l .	
	ohne Ruhezeitzuschlag:							
	Sonntag (6h-22h)	16.00						49.0
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	49.6	1.00	5.00000	-5.05	
	So (9h-13h/15h-20h)		Tag	48.4	1.00	9.00000	-2.50	
	So, RZ(13h-15h)		Ruhe	49.6	1.00	2.00000	-9.03	

Flächen-SC	Q /ISO 9613 (3)									Variante 0
FLQi001	Bezeichnung	Freifläc	:he		Wirkradius /m	1				99999.00
	Gruppe	Gruppe	0		D0					0.00
	Knotenzahl	40			Hohe Quelle					Nein
	Länge /m	304.43			Emission ist			S	challleistung	spegel (Lw)
	Länge /m (2D)	304.43			Emi.Variante	Emissio	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"
	Fläche /m²	2445.47	7			dB(A) dB	dB	dB(A)	dB(A)
					Tag	76.8	-	4.20	81.00	47.12
					Nacht	73.8	-	6.90	80.70	46.82
					Ruhe	76.8	-	4.20	81.00	47.12
	Beurteilungsvorschrift	Spitzer	npegel	Impuls- Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info	Zuschlag		Extra	-Zuschlag
	TA Lärm (2017)		1.2	0.0		0.0	0.0		-	0.0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi Var.	Lw" /dB(A)	n-mal	Einv	virkzeit /h	dLi /dB	Lw"r	/dB(A)
						•				

	Beurteilungsvorschrift TA Lärm (2017) Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer	99.5 Emi	0.0 Lw" /dB(A)	n-mal	0.0	Cierri	0.0	dLi /dB	-	Lw"r/	0.0 dB(A)
			00 5			0.0		0.0				0.0
		Johnson	payei	Zuschlag	i on-zuschläg	ษ	0	Luscillay	1		-Alld-	Luscillag
	Pourtoilungovoroshrift	Spitzen	negel	Impuls-	Ton-Zuschlag	, l		Zuschlag			- '	Zuschlag
					Ruhe		1.00	-	-		26.73	1.00
		<u> </u>			Nacht		1.00	_	<u> </u>		26.73	1.00
		3, 3.04			Tag	`	1.00	- 45	- 45		26.73	1.00
	Fläche /m²	373.84			Eiii. vaitatile		dB(A)	dB	dB		dB(A)	dB(A)
	Länge /m Länge /m (2D)	102.87			Emission ist	E~:	ssion	Dämmung	Zuschlag	ııbeZ.	SL-Peg Lw	gel (Lw/m²) Lw'
		1			Emission ist				fläche	nho-	SI -Do-	
	Knotenzahl	6	<u> </u>		Hohe Quelle							Nein
. LQ1004	Gruppe	Gruppe		попен ганиракие	D0							0.00
FLQi004	Bezeichnung	1		lichen Parkplätze	Wirkradius /n			1.00000		0.00	l	99999.00
	Nacht (22h-6h)	-	Nacht	1.0		1.00		1.00000		0.00		1.0
	So, RZ(13h-15h)	-	Ruhe	1.0		1.00		2.00000		-9.03		
	So (9h-13h/15h-20h)		Tag	1.0		1.00		9.00000		-2.50		
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)		Ruhe	1.0		1.00		5.00000		-5.05		1.0
	Sonntag (6h-22h)	16.00				I						1.0
	ohne Ruhezeitzuschlag:											
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	1.0		1.00		1.00000		0.00		1.0
	So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	1.0		1.00		2.00000		-3.03		
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	1.0		1.00		9.00000		-2.50		
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	1.0		1.00		5.00000		0.95		
	Sonntag (6h-22h)	16.00										4.6
	mit Ruhezeitzuschlag:		1									
		,,,,	,			ļ						
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi Var.	Lw" /dB(A)	n-mal		Einw	irkzeit /h	dLi /dB		Lw"r/	dB(A)
	TA Lärm (2017)		99.5	0.0		0.0		0.0				0.0
	Beurteilungsvorschrift	Spitzen	pegel	Impuls- Zuschlag	Ton-Zuschlag	g	Info	Zuschlag			Extra-	Zuschlag
					Ruhe		1.00				26.49	1.00
					Nacht		1.00				26.49	1.00
					Tag		1.00	-	-		26.49	1.00
	Fläche /m²	353.96					dB(A)	dB	dB		dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	94.13			Emi.Variante	Emi	ssion	Dämmung	Zuschlag		Lw	Lw'
	Länge /m	94.13			Emission ist				fläche	nbez.	SL-Ped	gel (Lw/m²)
	Knotenzahl	5			Hohe Quelle							Neir
	Gruppe	Gruppe		1	D0							0.00
FLQi003	Bezeichnung	1		dliche Parkplätze	Wirkradius /m			30030		00	<u> </u>	99999.00
	Nacht (22h-6h)	1	Nacht	46.8		1.00		1.00000		0.00		46.8
	So (9h-13h/15h-20h) So, RZ(13h-15h)	 	Ruhe	47.1		1.00		2.00000		-9.03		
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	9.00	Ruhe	47.1 47.1		1.00		5.00000 9.00000		-5.05 -2.50		
	Sonntag (6h-22h)	16.00	Dute	47.4		4.00		F 00000		F 0F		47.1
	0(0)(0)	40.00	1						<u> </u>		1	47.4
	ohne Ruhezeitzuschlag:											
	Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	46.8		1.00		1.00000		0.00		46.8
	So, RZ(13h-15h)	2.00		47.1		1.00		2.00000		-3.03		40.4
	So (9h-13h/15h-20h)	9.00	<u> </u>	47.1		1.00		9.00000		-2.50		
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)		Ruhe	47.1		1.00		5.00000		0.95		
	Sonntag (6h-22h)	16.00										50.7
		1	1	ı	1				1			

Sonntag (6h-22h)	16.00						
So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00	Ruhe	1.0	1.00	5.00000	0.95	
So (9h-13h/15h-20h)	9.00	Tag	1.0	1.00	9.00000	-2.50	
So, RZ(13h-15h)	2.00	Ruhe	1.0	1.00	2.00000	-3.03	
Nacht (22h-6h)	1.00	Nacht	1.0	1.00	1.00000	0.00	
		•	•				
To (91, 991)	1 40.00	1					
Sonntag (6h-22h)	16.00						
Sonntag (6h-22h) So, RZ(6h-9h/20h-22h)		Ruhe	1.0	1.00	5.00000	-5.05	
-		Ruhe	1.0	1.00	5.00000 9.00000	-5.05 -2.50	
So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5.00 9.00	Ruhe					

Anhang 2: Berechnungstabellen

IP 1		Sonntag (6h-22h)		Nacht (2	Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A	
		/dB	/dB	/dB	/dB	
FLQi001 »	Freifläche	42.5	42.5	38.5	38.5	
PRKL001 »	Wohnmobilfahrverkehr	40.0	44.4		38.5	
SR19001 »	Zufahrt	26.4	44.5		38.5	
FLQi003 »	Spitzenpegel nördliche Parkplätze	-13.5	44.5	-17.2	38.5	
FLQi004 »	Spitzenpegel südlichen Parkplätze	-16.1	44.5	-19.7	38.5	
	Summe		44.5		38.5	

IP 2		Sonntag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
FLQi001 »	Freifläche	43.9	43.9	39.9	39.9
PRKL001 »	Wohnmobilfahrverkehr	40.6	45.5		39.9
SR19001 »	Zufahrt	23.1	45.6		39.9
FLQi004 »	Spitzenpegel südlichen Parkplätze	-13.8	45.6	-17.5	39.9
FLQi003 »	Spitzenpegel nördliche Parkplätze	-14.2	45.6	-17.8	39.9
	Summe		45.6		39.9

IP 3		Sonntag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
FLQi001 »	Freifläche	40.7	40.7	36.7	36.7
PRKL001 »	Wohnmobilfahrverkehr	38.6	42.8		36.7
SR19001 »	Zufahrt	21.8	42.8		36.7
FLQi004 »	Spitzenpegel südlichen Parkplätze	-15.6	42.8	-19.3	36.7
FLQi003 »	Spitzenpegel nördliche Parkplätze	-16.6	42.8	-20.2	36.7
	Summe		42.8		36.7

IP 4		Sonntag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
FLQi001 »	Freifläche	35.1	35.1	34.8	34.8
PRKL001 »	Wohnmobilfahrverkehr	35.0	38.1		34.8
SR19001 »	Zufahrt	30.3	38.7		34.8
FLQi004 »	Spitzenpegel südlichen Parkplätze	-18.0	38.7	-18.0	34.8
FLQi003 »	Spitzenpegel nördliche Parkplätze	-21.7	38.7	-21.7	34.8
	Summe		38.7		34.8

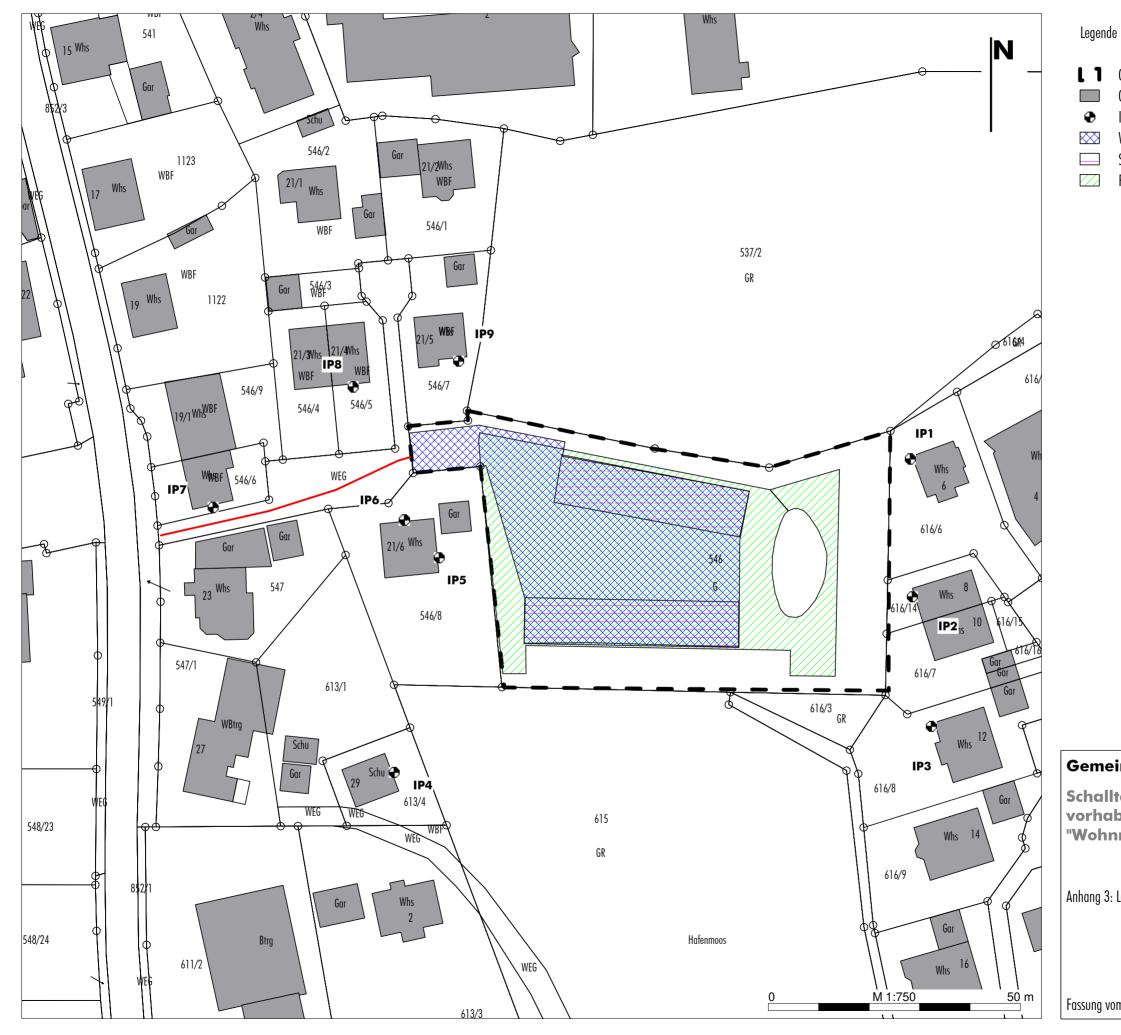
IP 5		Sonntag (6h-22h)		Nacht (2	Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A	
		/dB	/dB	/dB	/dB	
PRKL001 »	Wohnmobilfahrverkehr	43.1	43.1			
FLQi001 »	Freifläche	42.9	46.0	42.6	42.6	
SR19001 »	Zufahrt	19.0	46.0		42.6	
FLQi004 »	Spitzenpegel südlichen Parkplätze	-11.4	46.0	-11.4	42.6	
FLQi003 »	Spitzenpegel nördliche Parkplätze	-14.8	46.0	-14.8	42.6	
	Summe		46.0		42.6	

IP 6		Sonntag (6h-22h)		Nacht (2	Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A	
		/dB	/dB	/dB	/dB	
SR19001 »	Zufahrt	45.9	45.9			
PRKL001 »	Wohnmobilfahrverkehr	39.5	46.8			
FLQi001 »	Freifläche	34.2	47.0	33.9	33.9	
FLQi003 »	Spitzenpegel nördliche Parkplätze	-20.8	47.0	-20.8	33.9	
FLQi004 »	Spitzenpegel südlichen Parkplätze	-28.2	47.0	-28.2	33.9	
	Summe		47.0		33.9	

IP 7		Sonntag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
SR19001 »	Zufahrt	51.5	51.5		
PRKL001 »	Wohnmobilfahrverkehr	30.3	51.5		
FLQi001 »	Freifläche	27.5	51.6	27.2	27.2
FLQi003 »	Spitzenpegel nördliche Parkplätze	-24.3	51.6	-24.3	27.2
FLQi004 »	Spitzenpegel südlichen Parkplätze	-35.4	51.6	-35.4	27.2
	Summe		51.6		27.2

IP 8		Sonntag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
SR19001 »	Zufahrt	43.7	43.7		
PRKL001 »	Wohnmobilfahrverkehr	38.7	44.9		
FLQi001 »	Freifläche	35.3	45.4	35.0	35.0
FLQi003 »	Spitzenpegel nördliche Parkplätze	-19.8	45.4	-19.8	35.0
FLQi004 »	Spitzenpegel südlichen Parkplätze	-22.6	45.4	-22.6	35.0
	Summe		45.4		35.0

IP 9		Sonntag	Sonntag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A	
		/dB	/dB	/dB	/dB	
PRKL001 »	Wohnmobilfahrverkehr	41.5	41.5			
SR19001 »	Zufahrt	39.6	43.7			
FLQi001 »	Freifläche	38.5	44.8	38.2	38.2	
FLQi003 »	Spitzenpegel nördliche Parkplätze	-15.7	44.8	-15.7	38.2	
FLQi004 »	Spitzenpegel südlichen Parkplätze	-19.8	44.8	-19.8	38.2	
	Summe		44.8		38.2	



L 1 Geltungsbereich

Gebäude

Immissionspunkt Wohnmobilstellplatz

Spitzenpegel Wohnmobile

Freifläche

Gemeinde Waldburg

Schalltechnische Untersuchung zum vorhaben Bezogenen Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz"

Sieber Consult GmbH

Anhang 3: Lageplan mit Schallquellen und Einwirkorten

Fassung vom 28.02.2023